

28.06.23**Antrag
des Freistaates Bayern**

Entschließung des Bundesrates „Anreize statt Verbote - Klimaschutz durch bessere steuerliche Förderungen“

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 27. Juni 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates „Anreize statt Verbote – Klimaschutz durch
bessere steuerliche Förderungen“

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1035. Sitzung am 7. Juli 2023 zu setzen und anschließend den zuständigen
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates „Anreize statt Verbote – Klimaschutz durch bessere steuerliche Förderungen“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Auswirkungen sind bereits spürbar: Extreme Wetterereignisse, steigende Temperaturen, Wasserknappheit, der Verlust von Ökosystemen und die Bedrohung der globalen Ernährungssicherheit stehen hier im Fokus. Diese Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, Gesundheit und Lebensgrundlagen.
2. Europa und Deutschland tragen eine große Verantwortung, den Klimaschutz voranzutreiben und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Es ist dringend erforderlich, den Energieverbrauch deutlich zu senken und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines gemeinsamen Engagements auf allen Ebenen der Gesellschaft und einer konsequenten Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass der Klimaschutz und der damit verbundene Transformationsprozess nicht gegen den Willen der Bevölkerung gelingen kann und wird. Es ist von großer Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende und der Umstellung auf klimafreundliche Technologien mitgenommen werden und darauf vertrauen können, dass die Anstrengungen in ihrem Sinne sind sowie die damit verbundenen finanziellen Belastungen für den Einzelnen auch tragbar sind. In diesem Kontext kann auch das Steuerrecht einen wichtigen Beitrag leisten, indem es gezielte steuerliche Anreize schafft, um die Akzeptanz für klimafreundliche Maßnahmen zu erhöhen und private Investitionen in nachhaltige Technologien zu fördern.

4. Die notwendige Minderung der Treibhausgasemissionen erfordert ein umfassendes Maßnahmenpaket, bei dem der Gebäudesektor eine entscheidende Rolle spielt. Um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands in Deutschland bis zum Jahr 2045 zu erreichen, ist eine deutliche Steigerung der Modernisierungsrate unerlässlich. Der Bundesrat hält es für dringend notwendig, die bestehende steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auszubauen und zu verbessern. Dazu sollte der Fördersatz deutlich erhöht und die Steuerermäßigung auf die ersten fünf Jahre nach Abschluss der Maßnahme verteilt werden. Darüber hinaus hält es der Bundesrat für zielführend, die steuerliche Förderung auch auf Modernisierungsmaßnahmen außerhalb des unmittelbar selbstgenutzten Wohneigentums auszudehnen. So sollten beispielsweise auch Kosten, die Kinder für durch ihre Eltern selbst genutztes Wohneigentum übernehmen, in die Förderung einbezogen werden.
5. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung von Vermietungsobjekten und Betriebsgebäuden Aufwendungen für die energetische Modernisierung von Gebäuden, die der Einkunftserzielung dienen, künftig grundsätzlich als sofort abzugsfähige Erhaltungsaufwendungen qualifiziert werden sollten. Insbesondere bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Gebäudeerwerb sowie in Generalsanierungsfällen sollten diese Aufwendungen nicht mehr nur zu einer bloßen Erhöhung des Abschreibungspotenzials führen.
6. Daneben erwartet der Bundesrat von der Bundesregierung, dass Landwirtinnen und Landwirte, die Flächen für die Energiewende bereitstellen, nicht mehr steuerlich benachteiligt werden. Deshalb müssen Flächen, die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden, auch zukünftig für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet werden. Die

in der Photovoltaik-Strategie der Bundesregierung aufgegriffene Maßnahme muss schnellstens umgesetzt werden. Auch eine vollständige Steuerbefreiung für Stromtrassen-Entschädigungen, die vom Netzbetreiber gezahlt werden, kann einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten.

7. Schließlich hält es der Bundesrat für erforderlich, dass Aufstockungen bestehender Gebäude künftig steuerlich gefördert werden. Bei Aufstockungen werden in der Regel alte Dächer durch neue ersetzt, die Fassade des gesamten Gebäudes neu gedämmt und eine moderne Heizungsanlage eingebaut. Insbesondere beschleunigte steuerliche Abschreibungen, die vor allem für Aufstockungen von Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten gelten, könnten die Situation entscheidend verbessern. Die Aufstockungskosten sollten dabei über einen Zeitraum von zehn Jahren steuerlich abgeschrieben werden können.